

AMTSBLATT

für den Landkreis Wittmund

41. Jahrgang

Wittmund, den 28. Februar 2020

Nr. 2

Inhaltsverzeichnis

I. Bekanntmachungen des Landkreises

–

II. Bekanntmachungen anderer Dienststellen

	Seite
Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 des Tourismusbetriebes Esens-Bensersiel	11
Umwidmung von Straßen in der Gemeinde Dunum hier: Abänderung eines Straßennamens	11
Bekanntmachung der Satzung gemäß § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches „Willmsfeld Süd 1. Änderung“	11
Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems Öffentliche Bekanntmachung in der Flurbereinigung Großes Meer, Landkreis Aurich VII. Anordnung	12
2. Änderungsvereinbarung zu der Zweckvereinbarung über die biologische Behandlung der Restabfälle vom 20.06.2002	14

II. Bekanntmachungen anderer Dienststellen

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 des Tourismusbetriebes Esens-Bensersiel

Der Rat der Stadt Esens hat in seiner Sitzung am 09.12.2019 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Prüfungsbericht über den Jahresabschluss 2018 durch die Kommuna-Treuhand GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – sowie der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wittmund werden zur Kenntnis genommen.
2. Dem Jahresabschluss 2018 wird zugestimmt.
3. Dem Stadtdirektor und Betriebsleiter wird für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
4. Der Jahresverlust von 143.906,48 Euro wird von der Stadt Esens getragen und dem Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel zugeführt.

Der Jahresabschluss mit Anlagen liegt vom 02.03. – 22.03.2020 zur Einsichtnahme im Strandportal Bensersiel, Zimmer Verwaltung, Am Strand 8, 26427 Esens-Bensersiel, öffentlich aus.

Hinrichs
Stadtdirektor

Umwidmung von Straßen in der Gemeinde Dunum hier: Abänderung eines Straßennamens

Der Rat der Gemeinde Dunum hat in seiner Sitzung am 09.12.2019 beschlossen, die Namensbezeichnung der Straße „Siedlung“ in „Siedlung am Wanderweg“ abzuändern. Die Straße wird somit gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes in „Siedlung am Wanderweg“ umgewidmet.

Der genaue Verlauf der Straße kann anhand eines Lageplanes im Bauamt der Samtgemeinde Esens, Am Markt 20, 26427 Esens, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schloßplatz 10, 26122 Oldenburg, schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundenbeamtin / des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Dunum, 06. Februar 2020

Gemeinde Dunum
Der Bürgermeister
Freimuth

Bekanntmachung

Satzung gemäß § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches „Willmsfeld Süd 1. Änderung“

Der Rat der Gemeinde Westerholt hat am 06.11.2019 die Satzung gemäß § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches „Willmsfeld Süd 1. Änderung“ beschlossen.

Die Satzung gemäß § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches „Willmsfeld Süd 1. Änderung“ einschließlich der Planzeichnung und der Begründung liegt ab sofort im Gemeindebüro der Gemeinde Westerholt, Heidkamp 20, 26556 Westerholt, unbefristet aus und kann von jedem eingesehen werden; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Geltungsbereich der Satzung ist aus dem folgenden Lageplan zu sehen:



Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) – verkleinert –, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers:
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Wittmund wird die Satzung gemäß § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches „Willmsfeld Süd I. Änderung“ rechtsverbindlich.

Ich weise darauf hin, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich sind, wenn die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die Mängel der Abwägung gem. § 215 BauGB nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Westerholt, 13.02.2020

Gemeinde Westerholt
Die Bürgermeisterin
de Vries-Wiemken

Amt für regionale Landesentwicklung
Weser-Ems
Geschäftsstelle Aurich
Oldersumer Straße 48
26603 Aurich

Aurich, 19.02.2020

**Öffentliche Bekanntmachung
in der Flurbereinigung
Großes Meer, Landkreis Aurich
VII. Anordnung**

In der Flurbereinigung Großes Meer, Landkreis Aurich, wird aufgrund des § 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom

16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I, S. 2794), das durch Beschluss vom 02.02.2004 sowie durch die Anordnungen gemäß § 8 Abs. 1 FlurbG vom 07.07.2010, 29.09.2010, 09.02.2015, 15.06.2015, 02.12.2015 und 05.06.2019 festgesetzte Flurbereinigungsgebiet geändert.

Folgende Flurstücke werden zum Flurbereinigungsverfahren Großes Meer zugezogen:

Stadt Aurich

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Tannenhausen	10	9/16, 9/26, 14, 52/9

Gemeinde Ihlow

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Westerende Kirchloog	2	366/212
Westerende Kirchloog	7	21/1, 29/1, 45/2, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 86, 87, 88, 89, 90, 91/2, 92/2

Gemeinde Stadland

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Seefeld	2	20/62, 51/1, 70/2, 70/3

Gemeinde Südbrookmerland

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Bedekaspel	6	47/1, 48/5, 48/6, 48/7
Theene	1	22/3, 22/4, 23/9, 23/10
Theene	5	179/35, 199/10
Uthwerdum	1	11/4
Uthwerdum	2	7/3, 8/6
Victorbur	2	144/48, 145/48, 146/48

Gemeinde Werdum

Gemarkung	Flur	Flurstück
Werdum	3	24/2